

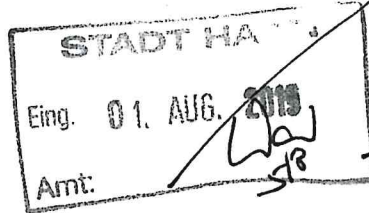
Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Bürgermeisterin  
Dr. Bettina Warnecke  
Postfach 1665  
42760 Haan



• Amt 50  
• im SIA 2.K.  
Jeben  
• Herr  
Janke  
• im Rat 2.K.  
Jeben

Datum: 23. Juli 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Frau Teich  
Telefon 0211 855-3063  
Telefax 0211 855-  
ursula.teich@mags.nrw.de

## Resolution zur Einstellung der Fördermittel der Landesregierung NRW für ZWAR

Ihr Schreiben vom 4. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie sich für eine weitere Förderung der ZWAR-Zentralstelle in Dortmund stark machen.

Gute kommunale Politik für ältere Menschen zeichnet sich meines Erachtens unter anderem dadurch aus, dass Bedingungen geschaffen werden, die ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen. Dazu gehört auch die Unterstützung von Netzwerken, die es älteren Menschen ermöglichen, sich auszutauschen und gemeinschaftliche Aktivitäten zu organisieren und durchzuführen. Hierdurch kann präventiv einer Vereinsamung insbesondere hochaltriger Menschen vorgebeugt werden.

Nach § 71 Abs. 1 SGB XII sind die Kommunen zur Altenhilfe verpflichtet. Kommunale Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken. Als Teil der kommunalen Altenhilfe werden nach § 71 Abs. 2 SGB XII unter anderem „Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird“ sowie „Leistungen, die der Geselligkeit, der

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen," beschrieben. Wie viele andere Ansätze kirchlicher, verbandlicher oder freier Träger in der Altenhilfe erfüllen ZWAR-Netzwerke diese Leistungen und sollten daher durch die Kommunen initiiert, begleitet und finanziert werden.

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO-Positionspapier: Kommunale Politik für ältere Menschen, 2017) weist der Kommune im Rahmen der Altenpolitik eine Schlüsselrolle zu, weil die Kommunen auf vielfältige Weise auf die Lebensbedingungen älterer Menschen einwirken können. Weiterhin heißt es hier (BAGSO-Positionspapier, Seite 2), dass Kommunen durch die Förderung von Seniorenorganisationen, Selbsthilfegruppen und Vereinen es älteren Menschen erleichtern, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Auch Freizeit- und Sportangebote für Bürgerinnen und Bürger gehören zur Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung.

Von daher bitte ich um Verständnis, dass sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach gründlicher Abwägung entschieden hat, die ZWAR-Zentralstelle in Dortmund nicht weiter zu fördern.

Da bestehende ZWAR-Gruppen selbstständig und unabhängig agieren, bin ich sehr zuversichtlich, dass die Ortsgruppen auch in Zukunft mit ihrem vielfältigen Programm das Leben der Seniorinnen und Senioren werden bereichern können.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann